



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“



Der Managementplan wurde in intensiver Abstimmung mit der „Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein“ und den betroffenen Gemeinden von der Gesellschaft für Freilandökologie- und Naturschutz (GFNmbH) in Kooperation mit GGV-Freie Biologen im Auftrag der „Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein“ erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): Kiel, den 14. Januar 2011

Titelbild: Stiftungsland Schäferhaus: Schrägluftbild/Details (Foto: H. Grell)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	3
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
2. Gebietscharakteristik	5
2.1. Gebietsbeschreibung	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen	8
2.3. Eigentumsverhältnisse	10
2.4. Regionales Umfeld	10
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen	10
3. Erhaltungsgegenstand	11
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	11
3.2. Weitere Arten und Biotope	12
4. Erhaltungsziele	13
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	13
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	14
5. Analyse und Bewertung	15
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	15
6. Maßnahmenkatalog	19
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	19
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	19
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	22
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	23
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	24
6.6. Verantwortlichkeiten	25
6.7. Kosten und Finanzierung	25
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	25
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	25
8. Anhang	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schäferhaus Süd – durch anthropogene Nutzung stark überprägtes Relief (Quelle: LVermA-SH: DGM2).....	6
Abb. 2. Schäferhaus Südteil, Juli 2003 – Der Gehölzaufwuchs im Offenland und die Spuren der militärischen Nutzung sowie der Bau der Gartenstadt sind zu gut sehen	8
Abb. 3 Schäferhaus Südteil, Nov. 2002 – Das Offenland wird von hochwüchsigen Stauden und ruderalen Grasfluren dominiert.	9
Abb. 4 Schäferhaus Südteil, Juni 2008 – Durch die Pflegebeweidung haben sich magere und blütenreiche Grasfluren großflächig ausgebreitet.	10
Abb. 5 Schäferhaus Südteil, Sept. 2008 – Extensiv beweidetes Offenland mit Wegen, starkem Gehölzaufwuchs und dem Regenrückhaltebecken.....	18
Abb. 6 Schäferhaus Südteil, Sept. 2008 – Forstfläche mit vielen Nadelgehölzen und stark verbuschtem Offenland mit kleinen Heide- und Borstgrasrasenbeständen.....	20
Abb. 7 Schäferhaus Südteil, Sept. 2008 – Ausgedehnte Neophytenbestände der Kartoffelrose (<i>Rosa rugosa</i>) mit gut sichtbaren Weideeffekten.....	21

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Stiftungsflächen Schäferhaus“ (Code-Nr.: DE-1222-301) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 13.03.2009
- ⇒ Gebietsabgrenzung im den Maßstab 1:25.000 gem. Anlage 1
- ⇒ Gebietspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. vom 02.10.2006, S. 2) gem. Anlage 2
- ⇒ FFH-LRT-Kartierung (Leguan 2005) gem. Anlage 3
- ⇒ Gebietssteckbrief gem. Anlage 4
- ⇒ Entwicklungskonzept für das Stiftungsland Schäferhaus – Pro Regione, 2003) im Auftrag der Gemeinden Harrislee und Handewitt sowie der Stadt Flensburg
- ⇒ Landesdatenbank (WinArt), aktuelle Abfrage
- ⇒ Avifaunistische Untersuchung im Stiftungsland Schäferhaus (Jan Hellwig – Bunde Wischen 2002)
- ⇒ Monitoring im „Stiftungsland Schäferhaus“ - Pflanzen, Amphibien, Vögel, Schmetterlinge (Grell 2004 bis 2005)
- ⇒ INTERREG- Projekt „BioGrenzKorr“ - Projektbeschreibung
- ⇒ LIFE-Projekt „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters in Schleswig-Holstein“ – Projektskizze der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Lage, Größe und geologische Verhältnisse

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 127 ha, bestehend aus dem FFH-Gebiet DE-1222-301 (111 ha) sowie einem nördlich angrenzenden Gebiet von 16 ha, das für Naturschutzzwecke von der Stadt Flensburg an die Stiftung Naturschutz SH verpachtet wurde.

Das Stiftungsland Schäferhaus liegt naturräumlich in der Schleswiger Vorgeest am Übergang zum östlichen Hügelland. Der Untergrund ist aus mächtigen Vorschüttsanden aufgebaut. Vorwiegend handelt es sich um festgela-

gerte Mittelsande mit unterschiedlichen Kiesanteilen. An einigen Stellen sind geringmächtige Lehmlagen zu verzeichnen (Oeding, 2001).

Aufgrund des geologischen Ausgangsmaterials haben sich im Bereich der Schleswiger Vorgeest podsolierte Braunerden und Podsole gebildet. Für diese Böden sind niedrige pH-Werte und Nährstoffarmut kennzeichnend. Prägend sind Sandböden, die eine Mächtigkeit von 1-2 Metern erreichen. Darunter ist eine wasserundurchlässige Bodenschicht zu vermuten, die deutliche Stauinflüsse in Senken hervorruft (Oeding 2001).

Das Oberflächenrelief ist meist eben, die vorhandenen Erhebungen sind anthropogenen Ursprungs (siehe .Abb. 1). Hierbei handelt es sich u.a. um Reste von so genannten „Splitterwällen“. Diese ca. drei Meter hohen Wälle wurden zum Schutz für Flugzeugabstellflächen errichtet. In der Nähe des im zentralen Gebiet gelegenen ehemaligen Wirtschaftsgebäudes Jägerslust befinden sich mehrere kleine bis ca. zwei Meter hohe Erhebungen, bei denen es sich z. T. um bewachsene Betonrümmerhalden handelt. Östlich von Jägerslust liegen zwei ehemalige, etwa zwei Meter tiefe Abgrabungsflächen (Kiesgruben) mit entsprechenden Hängen. Teils sind dort sandige Hügelbereiche vorhanden. Das gesamte Maßnahmensgebiet zeichnet sich durch die vorangegangene militärische Nutzung durch ein sehr unruhiges Kleinrelief aus. Vegetationsprägend sind dabei die ehemaligen Abschiebungen des Oberbodens, die für den Flugplatz als Landebahn oder Stellflächen für Flugzeuge vorgenommen wurden. Die anthropogen stark überformte Bodenoberfläche lässt sich auf der Höhenkarte noch gut erkennen.

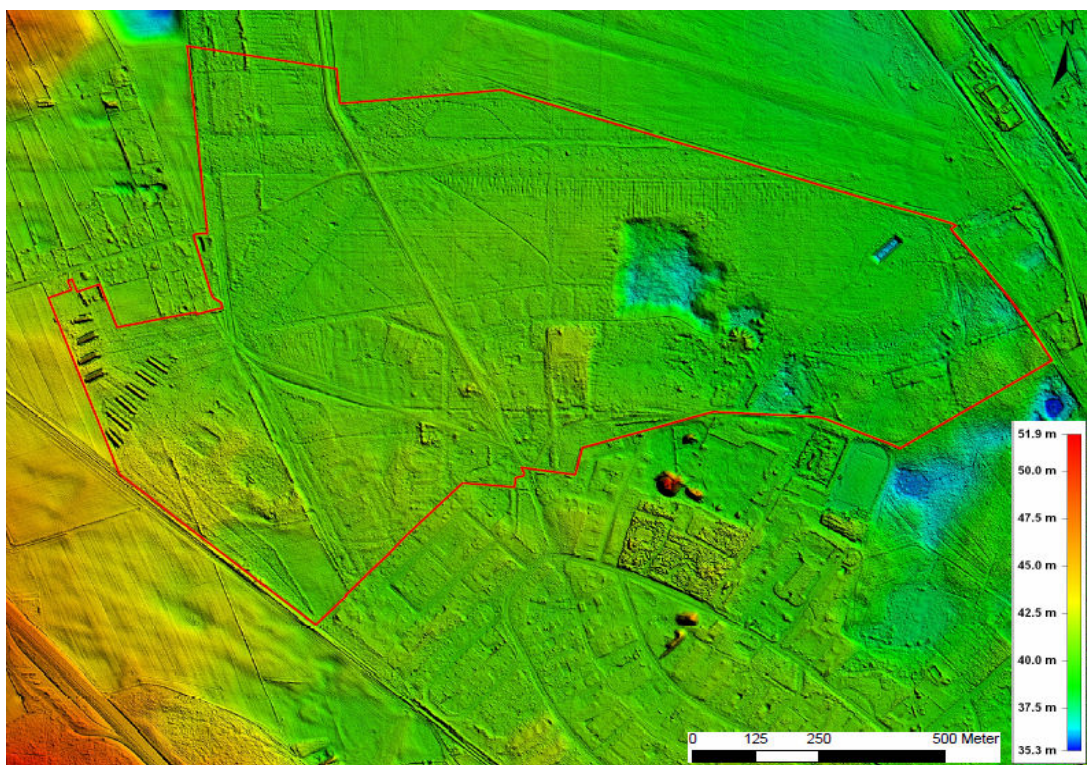


Abb. 1: Stiftungsflächen Schäferhaus – durch anthropogene Nutzung stark überprägtes Relief (Quelle: LVermA-SH: DGM2)

Maßnahmensgebiet

Aktuelle Vegetationsstruktur

Im Plangebiet herrscht ein offener bis halboffener, halbnatürlicher Biotopkomplex aus Pionierfluren, Magerrasen, mesophilen Grünländern, blütenreichen Staudenfluren, Sandheiden und kleinflächigen Borstgrasrasen sowie lichten Gehölzen in enger räumlicher Verzahnung vor.

Es dominieren Sandmagerrasen sowie artenarme Magerrasenstadien, die häufig in Angrenzung und Vermischung mit trockenen Ruderalfluren und mesophilen Grasfluren stehen.

Typische Arten der niedrigwüchsigen Gras- und Krautfluren sind Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Sand-Segge (*Carex arenaria*), in einigen Bereichen auch Säurezeiger wie Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*). Gefährdete Pionierarten wie Nelken-Haferschmiele (*Airra caryophyllea*) und Zwerg-Filzkraut (*Filago minima*) kommen an offenen Sandstellen vor. Vereinzelt kommen seltene Arten wie Mondraute (*Botrychium lunaria*), Feinblättrige Vogelwicke (*Vicia tenuifolia*) oder Nickende Distel (*Carduus nutans*) vor.

Nährstoffärmere Bereiche sind geprägt von Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) und Rotem Straußgras (*Agrostis tenuis*). Durch die seit mehreren Jahren durchgeführte Pflegebeweidung haben sich Arten der Heiden und Borstgrasrasen im Plangebiet sehr deutlich ausbreiten können. Charakteristische Arten mit Ausbreitungstendenz sind u.a. Besenheide (*Calluna vulgaris*), Hundsvielchen (*Viola canina*), Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Thymian (*Thymus pulegioides*), Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Augentrost (*Euphrasia stricta*). Der seltene Augentrost hat von einem kleinen Ausgangsbestand her in den letzten Jahren große Teile des Plangebiets besiedeln können.

Die trockenen Ruderalfluren mittlerer Standorte sind geprägt durch raschwüchsige und ausdauernde Arten, wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*). Die ehemals dominanten Ruderalfluren haben durch die Beweidung deutlich an Fläche zugunsten der sehr blütenreichen Magerrasenvegetation verloren.

Im Osten tritt kleinflächig trockene Sandheide mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) und Besenginster (*Sarothamnus scoparius*) auf. In diesem Bereich kommt die Besenheide (*Calluna vulgaris*) vereinzelt auch in den angrenzenden Grasfluren vor und breitet sich aus.

Es kommen standorttypische Gebüsche vor allem aus Weißdorn (*Crataegus* sp.) und Rosen (*Rosa* sp.) vor, z. T. wachsen größere Bestände von Besenginster (*Sarothamnus scoparius*) auf. Im zentralen Bereich ist das Gehölzaufkommen geringer, im westlichen und östlichen Bereich höher.

Neophytenbestände, v.a. der Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) kommen besonders an Wegesrändern teils auch sehr großflächig vor. Durch die Beweidung wurden die Bestände der Neophyten merklich zurückgedrängt und beeinträchtigt.

In natürlichen, aber auch anthropogen entstandenen Senken befinden sich vereinzelt Feuchtweidengebüsche v.a. aus Grauweide (*Salix cinerea*).

Im westlichen Bereich an der Gebietsgrenze befindet sich ein Nadelforst v.a. mit Japanischer Lärche (*Larix kaempferii*), sowie Schwarz-Kiefer (*Pinus nigra*) und Fichte (*Picea abies*), der größtenteils durchweidet wird. An der östlichen Gebietsgrenze liegt ein ausgezäunter Nadel-Laubmischforst der zu einem größeren Forstgebiet gehört.

Im zentralen Bereich sind noch zwei große Fundamente der ehemaligen Wirtschaftsgebäude Jägerslust vorhanden. Südlich daran anschließend be-

findet sich ein größeres pionierartiges Feldgehölz v.a. aus Zitterpappel (*Populus tremula*) mit vielen epiphytischen Flechten.



Abb. 2. Stiftungsflächen Schäferhaus, Juli 2003 – Der Gehölzaufwuchs im Offenland und die Spuren der militärischen Nutzung sowie der Bau der Gartenstadt sind zu gut erkennen.

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Ehemalige Nutzung

Die erste militärische Nutzung einer Teilfläche des Gebietes „Stiftungsflächen Schäferhaus“ bestand schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch einen Exerzierplatz zwischen Langberg und dem heutigen Flugplatz. Darüber hinaus wurde ein Großteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt. 1928 wurde der Exerzierplatz als ziviler Flugplatz hergerichtet. Dieser wurde im Verlaufe des zweiten Weltkrieges für die militärische Nutzung umgerüstet und durch Erweiterung und Ergänzung der vorhandenen Start- und Landebahnen erheblich vergrößert. Im zentralen Bereich der Fläche rund um die Wirtschaftsgebäude Jägerslust wurden Gebäude, Bunker und Abstellplätze errichtet. Die ehemalige Nutzung und Umgestaltung des Geländes wirkt sich bis heute maßgeblich auf die weitere Entwicklung der mageren, naturschutzfachlich hochwertigen Vegetationsbestände aus. Nach dem Krieg wurden die kriegstechnischen Anlagen zum größten Teil gesprengt, seit 1958 wurde das Gebiet als Standortübungsplatz durch die Bundeswehr genutzt. Die Nutzungsaufgabe durch die Bundeswehr erfolgte 1998.

Aktuelle Nutzung

Die Stiftung Naturschutz erwarb bzw. pachtete die Flächen des FFH-Gebiets „Stiftungsflächen Schäferhaus“ sowie des angrenzenden Nordteils des Standortübungsplatzes Schäferhaus, um das Areal für den Arten- und Biotopschutz sowie als Grundwasserschongebiet zu sichern. Das Ziel der Entwicklung ist die Erhaltung und Förderung einer halboffenen Weidelandschaft zum Wohle der dort lebenden Pflanzen und Tiere, kombiniert mit einer naturverträglichen Erholung.

Beide Gebietsteile sind an den Naturschutzverein Bunde Wischen e.V. verpachtet und werden ganzjährig mit Robustrindern extensiv beweidet. Der als FFH-Gebiet ausgewiesene Südteil gehört seit 2003 zu dieser großflächig extensiv genutzten Weidelandschaft. Die Gebietsentwicklung und das Weidemanagement sind daher Teil der Gesamtentwicklung des ehemaligen Standortübungsplatzes Schäferhaus. Eine kleine Fläche im Nordwesten des Plangebiets (0,9 ha) wird von einem privaten Nutzer als Pferde- und Eselweide genutzt.

Vom Gebäudekomplex Jägerslust, welcher bis zur Aufgabe der militärischen Nutzung als Lagerplatz für Betriebsmittel der Briesen-Kaserne diente, sind noch zwei größere Fundamente vorhanden.

Das Gebiet ist im Regionalplan als Naturerlebnisraum vorgesehen und durch ein System von Wanderwegen sehr gut für die Naherholung erschlossen. Es wird durch die Stadtrandlage und ein angrenzendes Neubaugebiet intensiv zur Naherholung genutzt. Von den Besuchern sind keine negativen Effekte auf das Gebiet zu erwarten. Freilaufende Hunde stellen jedoch ein Problem dar.

Der nördlich angrenzende Sportflugplatz verursacht zeitweise eine Lärmbelastung. Weiterhin ist von dort, wie auch von den neu errichteten angrenzenden Siedlungsflächen her, eine Einwirkung von Licht auf das Schutzgebiet festzustellen.



Abb. 3 Stiftungsflächen Schäferhaus, Nov. 2002 – Das Offenland wird von hochwüchsigen Stauden und ruderalen Grasfluren dominiert.



Abb. 4 Stiftungsflächen Schäferhaus, Juni 2008 – Durch die Pflegebeweidung haben sich magere und blütenreiche Grasfluren großflächig ausgebreitet.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das FFH-Gebiet „Stiftungsflächen Schäferhaus“ (DE1222-301) befindet sich fast vollständig im Besitz der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Stadt Flensburg. Ein nordwestlich angrenzender Bereich, der ebenfalls zum Managementplangebiet gehört, wurde von der Stadt Flensburg an die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein verpachtet. Ein kleiner westlicher Teil ist im Bereich der Gemeinde Handewitt gelegen.

2.4. Regionales Umfeld

Das FFH-Gebiet „Stiftungsflächen Schäferhaus“ (DE 1222-301) liegt am westlichen Stadtrand von Flensburg. Nördlich grenzt der Flugplatz Flensburg-Schäferhaus an, südlich der Stadtteil Weiche/Gartenstadt. Östlich schließen dörfliche Strukturen (Langenberg) mit landwirtschaftlichen Nutzflächen an.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

- Landschaftsrahmenplan (2002): Naturerlebnisraum
- Regionalplan (2002): Naturerlebnisraum, Vorranggebiet für den Naturschutz, Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz
- Landschaftsplan Handewitt (2000): Extensive Grünlandnutzung, Förderung standortheimischer Laubwälder

- Landschaftsplan Flensburg: (1996): Qualitätsziel: vermehrte extensive Grünlandnutzung
- § 33 (1) BNatSchG i.V.m. § 24 (2) LNatSchG
Unzulässigkeit von allen Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Natura-2000-Gebietes führen können
- § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten,
- § 54 (7) BNatSchG i.V.m. § 28 a LNatSchG zum Schutz bestimmter Horst- und Höhlenbäume
- § 9 LWaldG - Waldumwandlungsbestimmungen
- Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-Erhaltungsverordnung - DGL-VO SH, 13. Mai 2008)
- Landschaftsschutzgebiet (§26 BNatSchG i.V. mit § 15 LNatSchG): Ein kleines Waldstück im Westen des Plangebiet ist Teil des LSG "Landschaftsteil am Mückenteich" (Stadt Flensburg).
- INTERREG-Projekts „BioGrenzKorr“ (z. T. in Umsetzung):
- Im Plangebiet sieht das Projekt die Optimierung von Lebensräumen für die Haselmaus (FFH-Anhang IV) vor. Hierzu werden Maßnahmen des Waldumbaus bzw. der Verbesserung von Waldrandbereichen vorgeschlagen. Im Maßnahmenkatalog (Kapitel 6) werden die Belange dieses Projekts in den Managementplan integriert.
- LIFE-Projekt „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters (FFH-Anhang I) in Schleswig-Holstein“. Die entsprechenden Maßnahmenvorschläge werden im Maßnahmenkatalog (Kapitel 6) aufgenommen.
- Teilbereiche sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt (Kleingewässer, Trockenrasen, Heiden usw.)

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu der Ziffer 3.1. entstammen dem aktuellen Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
4030	Trockene europäische Heiden	10	9,35	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	2	1,87	C
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	3	2,80	C

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Anmerkung: Die Lebensraumtypen 6230 und 9190 wurden im Rahmen der ersten FFH-LRT-Kartierung (2001-2006) im Gebiet nicht festgestellt. Borstgras und andere Arten des LRT 9190 wurden jedoch in 2004 und 2005 festgestellt (Grell 2005), so dass die aktuell laufende zweiten LRT-Kartierung hier abschließende Klarheit bringen sollte.

3.2. Weitere Arten und Biotope

Aus verschiedenen Quellen liegen zahlreiche Nachweise und Potenzialabschätzungen der Vorkommen geschützter Arten für das Gebiet vor. Nachfolgend werden aus diesen ausgewählte Arten des Gebiets aufgeführt, die einen hohen Schutzstatus (FFH-RL, VSchRL, RL-SH) besitzen und/oder als Leitarten der vorhandenen Lebensraumtypen gelten.

Folgende Quellen wurden verwendet: Grell (1997, 2005), Hellwig (2002), Datenbank des Landes (WinArt), aktuelle Rote Listen SH.

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Säugetiere		
Haselmaus*	FFH IV	Potenzial, INTERREG-Projekt
Fledermäuse	FFH IV	Datenlage defizitär
Vögel		
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	VSRL 1	Nachweis
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	RL-SH 3, RL-D 3	Nachweis
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	-	Nachweis
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	RL-SH 3, RL-D 3	Nachweis
Amphibien		
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	FFH II, IV	Potenzial, Umgebung
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	FFH IV, RL-SH 3, RL-D 2	Potenzial, Umgebung
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	FFH IV, RL-SH 3	Potenzial, Umgebung
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	FFH IV, RL-SH 3, RL-D 3	Potenzial, Umgebung
Reptilien		
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	FFH IV, RL-SH 2, RL-D 3	Nachweis
Heuschrecken		
Warzenbeißer (<i>Decticus verrucivorus</i>)	RL-SH 2	Potenzial
Falter		
Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	FFH II, RL-SH 1, RL-D 2	Potenzial, LIFE-Projekt
Lilagoldfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>)	RL-SH 1, RL-D 2	Nachweis
Trockenrasen-Dickleibspanner (<i>Lycia zonaria</i>)	RL-SH 1, RL-D 2	Nachweis
Zwergbläuling (<i>Cupido minimus</i>)	RL-SH 1	Nachweis
Violetter Bläuling (<i>Cyaniris semiargus</i>)	RL-SH 1	Nachweis
Vogelwicken-Bläuling (<i>Polyommatus amandus</i>)	RL-SH 2	Nachweis
Rostbinde (<i>Hipparchia semele</i>)	RL-D 3	Nachweis
Blutströpfchen (<i>Zygaena filipendulae</i>)	RL-SH 3	Nachweis

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus	Bemerkung
Pflanzen		
Echte Arnika (<i>Arnica montana</i>)	RL-SH 1	Potenzial
Echte Mondraute (<i>Botrychium lunaria</i>)	RL-SH 1	Nachweis
Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>)	RL-SH 1	Potenzial
Kreuzblümchen (<i>Polygala vulgaris</i>)	RL-SH 1	Nachweis
Niedrige Schwarzwurzel (<i>Scorzonera humilis</i>)	RL-SH 1	Potenzial
Augentrost (<i>Euphrasia stricta</i>)	RL-SH 2	Nachweis
Gewöhnlicher Purgier-Lein (<i>Linum catharticum</i>)	RL-SH 2	Nachweis
Großer Klappertopf (<i>Rhinanthus serotinus</i>)	RL-SH 2	Nachweis
Heide-Nelke (<i>Dianthus deltoides</i>)	RL-SH 2	Nachweis
Borstgras (<i>Nardus stricta</i>)	RL-SH 3	Nachweis
Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>)	RL-SH 3	Nachweis
Gewöhnlicher Arznei-Thymian (<i>Thymus pulegioides</i>)	RL-SH 3	Nachweis
Hunds-Veilchen (<i>Viola canina</i>)	RL-SH 3	Nachweis
Sparrige Binse (<i>Juncus squarrosus</i>)	RL-SH 3	Nachweis
Teufelsabbiß (<i>Succisa pratensis</i>)	RL-SH 2	Potenzial
Wundklee (<i>Anthyllis vulneraria</i>)	RL-SH 3	Nachweis

Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG sind zurzeit für das FFH-Gebiet noch nicht nach § 30 (7) BNatSchG beim LLUR registriert. Es sei jedoch auf die Erhebung „Verdachtsflächen §25“ und die laufende LRT-Kartierung verwiesen. Folgende Biotope nach §30 BNatSchG kommen vermutlich im Schutzgebiet vor: Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Kleingewässer, Zwergstrauchheiden sowie Trocken- und Borstgrasrasen.

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE 1222-301 „Stiftungsflächen Schäferhaus“ ergeben sich aus Anlage 2 und sind Bestandteil dieses Planes.

Übergreifendes Schutzziel

„Erhaltung eines weitläufigen, besonders artenreichen Landschaftsausschnittes mit ausgedehnten Gras- und Staudenfluren sowie Heiden und Gehölzen.“

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>

- 4030 - Trockene europäische Heiden
Erhaltung
 - der Zwergstrauchheiden mit Dominanz der Besenheide (*Calluna vulgaris*) auf nährstoffarmen, trockenen Standorten sowie ihrer charakteristischen Sukzessionsstadien,
 - von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstandorte wie z. B. Sandmagerrasen, offene Sandfluren, Wälder des sauren Standortes.

- 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
Erhaltung
 - der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der unterschiedlichen Ausprägungen auf trockenen Standorten,
 - von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Trockenrasen, Heiden, Wälder des sauren Standortes.

- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
Erhaltung
 - naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
 - natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
 - eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
 - der Sonderstandorten (z.B. Findlinge, Steilhänge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
 - der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
 - eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

- Biotopverbundsystem (1999): Schwerpunktbereich Nr. 350 (MUNL 2003): Wiederherstellung „naturnaher und halbnatürlicher, trocken-magerer Lebensräume im Bereich der Geest“.
- §30 BNatSchG i.V.m. §21 LNatSchG: Gesetzlich geschützte Biotope sind zurzeit für das FFH-Gebiet noch nicht nach § 30 (7) BNatSchG beim LLUR registriert. Sie kommen jedoch vermutlich im Planungsgebiet vor. (vergl. Kapitel 3.2).

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Die Situationsanalyse und Gesamtbewertung richtet sich aus an der Formulierung der übergreifenden Entwicklungsziele – „Erhaltung eines weitläufigen, besonders artenreichen Landschaftsausschnittes mit ausgedehnten mageren Gras- und Staudenfluren sowie Heiden und Gehölzen“ - und an dem Erhaltungszustand der vorhandenen Lebensraumtypen mit ihrem spezifischen Arteninventar.

Die Nutzungsgeschichte, insbesondere die Nutzung als Standortübungsplatz, hat den Aspekt des Stiftungslandes Schäferhaus wesentlich geprägt und zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten sowie der insgesamt sehr hohen Biodiversität beigetragen. Hierbei spielt insbesondere der geringe Nährstoffeintrag, auch aus der näheren Umgebung eine wesentliche Rolle.

Nach der Nutzungsaufgabe durch das Militär (1998) bis zur Aufnahme der extensiven Pflegebeweidung (2003) konnten sich auf ehemals intensiv mechanisch gestörten Flächen Magerasen und Heiden inklusive ihrer seltenen und charakteristische Arten ausbilden bzw. weiterentwickeln.

Die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen 4030 und 6230* bedürfen zu ihrer Erhaltung eines aktiven Managements (Galváneek D. & Janák M. 2008). Im Plangebiet wird dies durch eine ganzjährige extensive Pflegebeweidung gewährleistet. Die Beweidungsquantität und -qualität erfolgt in dynamischer Anpassung an die Ansprüche der seltenen Flora und Fauna des Gebiets. So wird z.B. in einem südlichen Teil des Plangebiet keine Sommerweide durchgeführt, um dort u.a. die Blüte und nachfolgende Fruchtentwicklung der vorkommenden verbissempfindlichen Arten zu ermöglichen.

In weiten Teilen setzte in der vorangegangenen Brachephase eine Ruderalisierung und Verbuschung ein, die heute durch die extensive Beweidung weitestgehend aufgehalten werden konnte. Die zukünftige Beweidungsintensität muss sich noch stärker an der Aufwuchsleistung der Vegetation orientieren und deutlicher den Aspekt der Verbuschung berücksichtigen, um langfristig offene Lebensräume mit Heide, Borstgras- und Magerrasen zu erhalten.

Auch der Einsatz anderer Weidetierarten wie Ziegen kann zielführend sein, ebenso wie eine mechanische Zurückdrängung der Verbuschung.

Randlich sind einige naturferne Gehölzbestände vorhanden, die naturnah umgebaut werden sollten.

Insgesamt sind der Erhalt der Biodiversität und die bereits erfolgte Erholung der naturschutzfachlich hochwertigen Tier- und Pflanzenbestände in weiten Teilen positiv zu beurteilen.

Für die Umsetzung der Erhaltungsziele verbleibt im FFH-Gebiet jedoch ein Handlungsbedarf in der Pflege einiger Landschafts- und Strukturelemente, um den Charakter der Offenlandschaft und die wertvollen Tier- und Pflanzenbestände zu erhalten und weiter zu fördern.

Trockene europäische Heiden (LRT 4030)

Der Lebensraumtyp 4030 mit einem Vergrasungsgrad von unter 75% nahm zur Zeit der FFH-LRT-Kartierung (2005) eine Fläche von nur 0,72 ha ein. Hinzu kommen 7,23 ha Kontakt- und Übergangsbereiche des Lebensraumtyps. Die Gesamtsumme von 7,95 ha entspricht in etwa der im SDB angegebenen Fläche von 8 ha, deren Erhaltungszustand mit der Kategorie B (gut)

angegeben wird. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Aufwertung dieses Lebensraumtyps bzw. der Kontakt- und Übergangslbensräume.

Die auf Teilflächen anhaltende Vergrasung, Ruderalisierung und Verbuschung muss mit geeigneten Maßnahmen, wie z.B. Gehölzeinschlag oder Erhöhung der Weideintensität entgegengewirkt werden.

Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Der Lebensraumtyp 6230* wurde bei der ersten FFH-LRT-Kartierung (2005) im Plangebiet nicht festgestellt, während er im SDB mit einer Fläche von 2 ha im Erhaltungszustand C (ungünstig) angegeben wird. Borstgras wurde in kleinen Beständen von Grell (2005) nachgewiesen. Des Weiteren wird der Lebensraumtyp durch die Begleitarten wie Mondraute, Augentrost, Kreuzblümchen, Thymian, Dreizahn, Heidenelke und Wundklee angezeigt, die sich durch die bisherige Pflegebeweidung teilweise erheblich im gesamten Schutzgebiet ausgebreitet haben.

Derzeit zeigt sich im Plangebiet ein kleinräumiges Mosaik aus Elementen der Borstgras- und Trockenrasen sowie Heiden. Bei Fortführung der Pflegebeweidung ist eine weitere Ausbreitung der typischen Arten des prioritären Lebensraumtyps 6230* wahrscheinlich.

Neben der Vergrasung sind die Einwanderung von Ruderalarten sowie eine zunehmende Verbuschung in der Brachephase nach der Aufgabe der militärischen Nutzung zu beobachten (Leguan 2005). Grell (2005) beschreibt einen ersten Rückgang der Ruderalarten bereits nach zwei Jahren extensiver Beweidung, der sich bis heute (2010) fortgesetzt hat. Die aktuell durchgeführte zweite LRT-Kartierung wird daher in einem sehr viel stärkeren Maße die Entwicklung des Gebiets nach der Einführung der extensiven Pflegebeweidung darstellen können.

Der auf Teilflächen anhaltende Ruderalisierung und Verbuschung muss gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen, wie Gehölzeinschlag oder Erhöhung der Weideintensität entgegengewirkt werden, um einen günstigeren Erhaltungszustand zu gewährleisten.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (LRT 9190)

Die Wälder des Plangebiets umfassen drei Hektar im Erhaltungszustand C (ungünstig).

Neben kleineren Gehölzgruppen einheimischer Arten sind im Plangebiet drei größere Gehölz-Anpflanzungen vorhanden. Einer dieser Bestände liegt im nördlichen Teil des Plangebiets außerhalb des FFH-Gebiets und befindet sich im Besitz der Stadt Flensburg.

Es handelt sich um standortfremde Nadelgehölze mit Resten von Eichen und sauren Buchenwäldern, die zu entwickeln sind. Bei den dort vorkommenden nicht-heimischen Gehölzarten handelt es sich um Fichte, Lärche, Grauerle und Späte Traubenkirsche.

Teilweise sind die Gehölze in die Halboffene Weidelandschaft einbezogen.

Ihre bislang größtenteils naturferne Artenzusammensetzung sowie ihre naturferne Struktur entsprechen nicht den formulierten Erhaltungs- und Entwicklungszielvorstellungen für das Plangebiet. Für eine Verbesserung des Erhaltungszustands sind dringende Waldumbaumaßnahmen erforderlich.

Spezifische Arten und Biotope der ausgedehnten Gras- und Staudenfluren sowie Heiden und Gehölze

Das Plangebiet beherbergt zahlreiche spezifische Arten der Lebensraumtypen 4030 und 6230* (siehe Kapitel 3.2). Seit der Aufnahme der Beweidung konnten sich einige der Bestände (z. B. Thymian, Heidenelke, Augentrost) erholen und im beweideten Teil des Schutzgebiets erheblich ausbreiten. Teils geschieht dies unter Anpassung des Weidemanagements und in Teilbereichen unter Aussetzung der Beweidung im Frühsommer bis zur Samenreife der Pflanzen.

Für weitere standortspezifische Pflanzenarten besteht im Plangebiet ein hohes Vorkommenspotenzial (siehe Kapitel 3.2). Für diese Arten können Ansiedlungsmaßnahmen ergriffen werden, da sie nicht aus dem näheren Umfeld einwandern können.

Vogelarten der halboffenen Weidelandschaften (Braunkelchen, Feldlerche, Neuntöter, Wiesenpieper) finden im Plangebiet einen wertvollen Lebensraum. Ehemals größere offene Bodenstellen, verursacht durch den Militärbetrieb, lassen sich nur durch die Pflegebeweidung allein nicht erhalten. Das Verschwinden des Flussregenpfeifers als Art offener Böden hat hierin seine Begründung. Unklar bleibt, ob der Steinschmätzer in einer halboffenen Weidelandschaft weiterhin geeignete Bruthabitate vorfindet Hellwig (2002).

Zauneidechsen wurden im Plangebiet (pro regione 2003) und in unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebiets (z.B. am Bahndamm) nachgewiesen. Die Besiedlung bleibt bislang hinter dem Potenzial des Lebensraums zurück. Von Vorteil für die Stärkung des Vorkommens wäre die Schaffung weiterer besonderer naturnaher Wald-Offenland- Übergangsbiotope an den vorhandenen Gehölzrändern.

Das Plangebiet beherbergt eine reiche Tagfalter- und Widderchen-Lebensgemeinschaft, darunter einige gefährdete und stark gefährdete Arten. Diese sind zumeist stenöke Arten des Trockenlands. Sie bedürfen ihrer spezifischen Futterpflanzen sowie auch offener Sandbodenflächen. Viele Falterarten sind auf aufgelockerte, besonnte und artenreiche Waldränder oder -lichtungen angewiesen.

Aufgrund der landesweiten Bedeutung des Plangebiets für die Tagfalterfauna sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um unterstützend zu der bereits etablierten Pflegebeweidung die genannten Lebensräume zu erhalten und zu fördern.

Im Plangebiet liegen derzeit nur zwei Gewässer. Eines der Gewässer ist ein von Weiden bestandener Tümpel in einer Kiesgrube, bei dem anderen handelt es sich um einen naturfernen Stauteich, der eine naturraumtypische Gewässerfauna, darunter Teichmolch, Erdkröte und Grasfrosch beherbergt. Die Gewässer stehen in einem funktionalen Kontakt zu einem an das Plangebiet angrenzenden naturnahen Moorsee mit Verlandungsvegetation (LSG Mückenteich).

Das Potenzial des Plangebiets für Vorkommen weiterer Amphibienarten wird höher eingestuft, als es der derzeitige Bestand anzeigt, zumal in der näheren Umgebung Vorkommen von Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Kammmolch und Moorfrosch (alle Anhang IV FFH-RL) vorhanden sind.

Im Rahmen des Interreg-Projekts „management & conservation of annex IV species in wood“ werden die Waldsäume des Projektgebiets als Eignungsgebiete für den Kammmolch und den Laubfrosch ausgewiesen. Für eine erfolgreiche Ansiedlung ist eine naturnahe Umgestaltung der Waldsäume erforderlich.

Für weitere zahlreiche standortspezifische Tierarten besteht im Plangebiet ein hohes Vorkommenspotenzial (siehe Kapitel 3.2). Für diese Arten können Ansiedlungsmaßnahmen ergriffen werden, da sie nicht aus dem näheren Umfeld einwandern können.

Defizite und mögliche Verschlechterungen

Der Lebensraumtyp 4030 befindet sich laut SDB in einem guten Erhaltungszustand, während die LRTs 6230 und 9190 einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Für diese beiden LRTs 6230* und 9190 sind somit Maßnahmen zur Verbesserung ihres Erhaltungszustands zwingend erforderlich. Eine weitergehende Beeinträchtigung aller vorkommenden LRTs und ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften könnte durch weiteren Gehölzaufwuchs, zunehmende Ruderalisierung sowie die vermehrte Einwanderung und Ausbreitung standortsfremder, invasiver Arten drohen. Bisher im Plangebiet bekannte standortfremde Pflanzenarten (Problemarten) sind Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Kartoffelrose (*Rosa rugosa*), Vielblättrige Lupine (*Lupinus polyphyllus*) sowie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*).

Die im Plangebiet stattfindende Naherholung stellt auf den ausgewiesenen Wegen aktuell kein Problem dar. Problematisch sind freilaufende Hunde, die die spezifischen Arten des Gebiets und die Weidetiere empfindlich stören können.



Abb. 5 Stiftungsflächen Schäferhaus, Sept. 2008 – Extensiv beweidetes Offenland mit Wegen, starkem Gehölzaufwuchs und dem Regenrückhaltebecken.

Fazit:

Neben fördernden Maßnahmen sind im Plangebiet auch zwingend verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen für alle vorkommenden LRTs erforderlich. Für alle vorkommenden LRTs im Stiftungsland Schäferhaus gilt, dass ihr potenzielles Artenspektrum bei Weitem noch nicht erfüllt ist.

6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage 7 konkretisiert.

Die Maßnahmen werden teils zu „Maßnahmenkomplexen“ (M 1 bis M 9) zusammengefasst und sind als solche im folgenden Text beschrieben wie auch auf der Maßnahmenkarte konkreten Teilflächen zuzuordnen. Durch die Verwendung von Maßnahmenkomplexen lassen sich viele Teilziele zu den verschiedenen LRT und Arten sinnvoll bündeln. Die einzelnen Teilmaßnahmen werden den Maßnahmenkomplexen zugeordnet, um dort die entsprechenden Effekte für das Schutzgebiet zu bewirken.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

„Bisher durchgeführte Maßnahmen“- M 1 -

Zur Erhaltung der Lebensraumtypen 4030 und 6230* wird im Plangebiet seit 2003 durch eine extensive Pflegebeweidung mit Robustrindern (Galloways) durchgeführt.

Die Beweidung erfolgt in der Regel ganzjährig, Teilflächen unterliegen zum Schutz ausgewählter Pflanzen einer temporären Weideruhe im Frühsommer. Das Plangebiet ist Siedlungsraum einiger Neophyten, von denen die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) bereits durch Abholzungsmaßnahmen seitens der Stiftung Naturschutz bekämpft wurde.

6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Maßnahmenkomplex „Offenlanderhaltung im FFH-Gebiet“- M 2 -

Maßnahme M 2/1: Pflegebeweidung

Zwingend erforderlich ist die Aufrechterhaltung der extensiven Pflegebeweidung in der halboffenen Weidelandschaft zur Erhaltung bzw. Verbesserung der LRTs 4030 und 6230*. Der Effekt der extensiven Rinderbeweidung hat sich auf dem Standort bewährt und sollte fortgeführt werden.

Die Beweidungsquantität und -qualität erfordert eine dynamische Anpassung an die Erfordernisse der seltenen Flora und Fauna des Schutzgebiets, an die jeweilige Aufwuchsleistung der Vegetation und auch an die aufkommenden Gehölze, Ruderalfluren und Neophyten. Im Vordergrund der Pflegebeweidung stehen die günstigen Erhaltungszustände der Zielarten und LRTs für das FFH-Gebiet inklusive der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und der insgesamt standorttypischen Biodiversität. Beispielsweise könnten weitere Weidetierarten (z.B. Ziegen) eingesetzt werden, um bestimmte Problemmarten zu dezimieren.

Maßnahme M 2/2: Gehölzeinschlag im Offenland

Der Gehölzaufwuchs im Offenland sollte langfristig durch die Anpassung der Beweidungsintensität ausreichend reguliert werden. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen oder Luftbildauswertung zu erfassen.

Kann die notwendige Offenhaltung der Lebensraumtypen durch das aktuelle Beweidungsmanagement nicht dauerhaft gewährleistet werden, müssen gezielte Abholzungsmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden.

Prüfbereiche mit aktuell hoher Gehölzdichte und einem möglichen Abholungsbedarf sind in der Maßnahmenkarte dargestellt.

weitere Maßnahmen:

Gegebenenfalls müssen lokal weitere Maßnahmen ergriffen werden, um die Offenhaltung und damit den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen zu gewährleisten oder um die erfolgreiche Ansiedlung weiterer lebensraumtypischer Arten zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen, wie z.B. Plaggen oder Brennen werden in den Maßnahmenkomplexen „Bekämpfung invasiver Arten“ sowie „Aufwertung der Habitatqualität in Trockenrasen und Heide“ beschrieben.



Abb. 6 Stiftungsflehen Schäferhaus, Sept. 2008 – Forstfläche mit vielen Nadelgehölzen und stark verbuschtem Offenland mit kleinen Heide- und Borstgrasrasenbeständen.

Maßnahmenkomplex „Waldumbau im FFH-Gebiet“- M 3 -

Maßnahme M 3/1: Entnahme standortfremder Gehölze

Der Umbau der Gehölzanpflanzungen zu standortgerechten, naturnahen Gehölzen kann sukzessive in den Folgejahren nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen. Der Einschlag sollte in 15 bis 25 Jahren abgeschlossen sein und sich im Umfang an den von selbst nachwachsenden standorttypischen Gehölzen richten. Anpflanzungen sind nicht erforderlich.

Maßnahme M 3/2: un gelenkte Sukzession

Auf den durch den Gehölzeinschlag zunächst entstehenden Freiflächen kann auf ein Management verzichtet werden, wenn sich dort in der Folge einheimische Arten durchsetzen können. Diese zunächst entstehenden Waldlichtungsfluren bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren wertvolle (Teil-)Habitate.

Maßnahmenkomplex „Bekämpfung invasiver Arten“- M 4 -

Bestände invasiver Gehölz- und Krautarten, die zu Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen führen können, müssen regelmäßig erfasst und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen entfernt werden, falls die durchgeführte Pflegebeweidung oder ggf. eine Modifizierung sich als nicht ausreichend darstellt. Aktuell sind die Arten Späte Traubenkirsche und Kartoffelrose noch weit verbreitet und teils in Ausbreitung begriffen, so dass sofortige Maßnahmen erforderlich sind. Die Bestände der Kartoffelrose, die vordringlich entfernt werden müssen, sind in der Maßnahmenkarte dargestellt. Zur Bekämpfung invasiver Problemarten sind zahlreiche Verfahren in der Erprobung (z.B. Brehm 2004 für *Prunus serotina*, Stiftung Naturschutz SH: „Balt Coast“ für *Rosa rugosa*).



Abb. 7 Stiftungsflächen Schäferhaus, Sept. 2008 – Ausgedehnte Neophytenbestände der Kartoffelrose (*Rosa rugosa*) mit gut sichtbaren Weideeffekten.

Maßnahme M 4/1: Beweidungsdruck

Durch eine zeitlich und räumlich gezielt gesteuerte Variation der Weidetierarten und der Beweidungsintensität können Problemarten z.T. nachhaltig zurückgedrängt werden.

Maßnahme M 4/2: Einschläge

Um die Bestände der Späten Traubenkirsche zu bekämpfen, ist zusätzlich zur Beweidung ein gezielter Einschlag erforderlich.

Maßnahme M 4/3: Rodung

Um die Bestände der Kartoffelrose nachhaltig und schneller zu bekämpfen und eine weitere Ausbreitung durch Samen zu minimieren ist zusätzlich zur

Beweidung eine gezielte Rodung erforderlich. Eine Rodung kann auch bei der Art Späte Traubenkirsche erforderlich werden.

6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahme M 5: Gewässerneuanlagen

Um das Potenzial des Plangebiets für weitere FFH-Anhang II und IV-Amphibienarten der näheren Umgebung sowie weitere standorttypische Gewässerarten auszuschöpfen, ist die Anlage geeigneter Kleingewässer erforderlich. Arten mit einem hohen Vorkommenspotenzial im Plangebiet sind in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Geeignete Standorte für Gewässer-Neuanlagen räumlichem Bezug zu einem in der Nachbarschaft gelegenen Moorgewässer (Mückenteich) werden in der Maßnahmenkarte dargestellt. Es ist zu überprüfen, ob der standortfremde Stauteich naturnah umgestaltet werden kann oder weitere - und sei es temporäre Flutsenken - auf ohnehin gestörten Bodenbereichen angelegt werden können. Ziel ist es, das Schutzgebiet für die genannten Artengruppen aufzuwerten und in einen besseren räumlichen Funktionsbezug zur Umgebung zu versetzen.

Maßnahmenkomplex „Offenlanderhaltung außerhalb des FFH-Gebiets“- M 6 -

Maßnahme M 6/1: Fortführung und Ausweitung der Pflegebeweidung

Im Norden, außerhalb des FFH-Gebiets gelegene, Flächen sollte die Fortführung der Beweidung erfahren.

Im Südwesten befindet sich zwischen der aktuellen Zaunführung und der dort verlaufenden Bahntrasse ein ehemals hochwertiger, stark verbuschender Heidesaum, der dem Weideland zugeschlagen werden sollte.

Im Nordwesten des Plangebiets - außerhalb des FFH-Gebiets - sollte ein schmaler hochwertiger Grünlandsaum in die benachbarte Weidefläche integriert werden.

Maßnahme M 6/2: Gehölzeinschlag im Offenland

Der Gehölzaufwuchs im Offenland sollte langfristig durch die Anpassung der Beweidungsintensität ausreichend reguliert werden. Hierzu ist es notwendig, regelmäßig die Gehölzdichte durch geeignete Maßnahmen, z.B. Begehungen oder Luftbildauswertung) zu erfassen.

Kann die notwendige Offenhaltung der Lebensraumtypen durch das aktuelle Beweidungsmanagement nicht dauerhaft gewährleistet werden, müssen gezielte Abholzungsmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Prüfbereiche mit aktuell hoher Gehölzdichte und einem möglichen Abholzungsbedarf sind in der Maßnahmenkarte dargestellt.

Maßnahmenkomplex „Waldumbau“- M 7 -

Maßnahme M 7/1: Entnahme standortfremder Gehölze

Der Umbau der Gehölzanpflanzungen im erweiterten Plangebiet zu standortgerechten, naturnahen Gehölzen kann sukzessive in den Folgejahren nach Bedarf und Möglichkeit erfolgen. Der Einschlag sollte in 15 bis 25 Jahren abgeschlossen sein und sich im Umfang an den von selbst nachwachsenden standorttypischen Gehölzen richten. Anpflanzungen sind nicht erforderlich.

Maßnahme M 7/2: ungelenkte Sukzession

Auf den durch den Gehölzeinschlag zunächst entstehenden Freiflächen kann auf ein Management verzichtet werden, wenn sich dort in der Folge einheimische Arten durchsetzen können. Diese zunächst entstehenden Waldlichtungsfluren bieten zahlreichen Pflanzen und Tieren wertvolle (Teil-)Habitate.

Maßnahme M 7/3: Waldweide

Eine hochwertige Habitatfunktion können in der Folge des Gehölzeinschlags auch die Waldränder übernehmen, wenn sie einen naturnahen halboffenen Charakter haben. Diese Strukturentwicklung konnte in der halboffenen Weidelandschaft Schäferhaus auch gefördert werden, indem den Weidetieren der Zutritt in einige Gehölze hinein gestattet wurde. Die Integration von Gehölzen in die Pflegebeweidung (Waldweide) hat sich auch für den Umbau der standortfremden Nadelgehölze in naturnähere Bestände bewährt und sollte daher nach Möglichkeit auch innerhalb des FFH-Gebiets optional ausgeweitet werden können.

6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**Maßnahmenkomplex „Aufwertung der Habitatqualität und Diversität in Trockenrasen und Heide“- M 8 -**

Im Rahmen des im Jahr 2010 anlaufenden LIFE-Projekts „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters in Schleswig-Holstein“ wurden bereits unter fachlicher Leitung Eignungs- und Prüfflächen für die Umsetzung dieses Maßnahmenkomplexes im Plangebiet vorgeschlagen, die im vorliegenden Managementplan nachrichtlich übernommen und in der Maßnahmenkarte dargestellt werden.

Maßnahme M 8/1: Aufwertung der Habitatqualität in Trockenrasen und Heide
Um den Charakter der LRTs zu erhalten und zu fördern und um weiteren spezifischen Pflanzen- und Tierarten geeignete Habitate zu bieten ist neben den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen folgender Maßnahmenkomplex förderlich:

- Beweidungsvariationen mit Schafen und/oder Ziegen
- Schaffung von Rohbodenhabitaten
- Heideregeneration durch Brennen und/oder Mahd
- Schaffung von aufgelockerten Waldrandfluren
- Wiederherstellung von Morphologie und Wasserhaushalt

Insbesondere zum Themenkreis Waldrand und –Lichtungsfluren sind auch im Rahmen des INTERREG-Projekts „BioGrenzKorr“ entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Bei diesem Projekt liegt der Fokus auf der Schaffung von Lebensraumkorridoren für Kleinsäuger wie der Haselmaus und für die Amphibienarten Kammmolch und Laubfrosch.

Maßnahme M 8/2: (Wieder-) Ansiedlung lebensraumspezifischer Arten

Im Rahmen des im Jahr 2010 anlaufenden LIFE-Projekts „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters in Schleswig-Holstein“ wurden bereits unter fachlicher Leitung Eignungs- und Prüfflächen für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Plangebiet vorgeschlagen, die im vorliegenden Managementplan nachrichtlich übernommen und in der Maßnahmenkarte dargestellt werden.

Im Rahmen der Ansiedlung des Falters ist die Ansiedlung der Pflanzenarten Arnika (*Arnica montana*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*) vorgesehen.

Es sind weitere spezifische Artenhilfsprogramme wünschenswert, da das lebensraumtypische Arteninventar des Plangebiets noch erhebliche Defizite aufweist. Das Potenzial des Gebiets an spezifischen und lebensraumtypischen Arten ist aktuell noch nicht ausgeschöpft.

Da zahlreiche der in Frage kommenden Arten im Umkreis des Plangebiets bereits verschollen sind oder nicht über eine ausreichende Mobilität verfügen, um (wieder) in das Plangebiet zu gelangen, wäre hierfür eine Wiederansiedlung unter fachkundiger Leitung notwendig. Neben Arnika, Teufelsabbiss und Schwarzwurzel, die bereits im Rahmen des Projektes zur Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters vorgesehen sind, sind weitere Arten wie z.B. die Küchenschelle und das Katzenpfötchen zu nennen. Eine Auflistung der für eine erfolgsversprechende (Wieder-) Ansiedlung in Frage kommenden Tierarten befindet sich in Kapitel 3.2.

Maßnahme „Ausweisung eines Naturschutzgebietes“- M 9 -

Maßnahmenkarte 3 c

Nord- und Südteil der Stiftungsflächen Schäferhaus bilden in vielerlei Hinsicht eine funktionale Einheit. Die fast unmittelbare Nachbarschaft der beiden Teilgebiete ermöglicht es zahlreichen mobilen Arten, zwischen diesen Räumen zu wechseln, um z.B. bestimmte benötigte Teilhabitate aufzusuchen. Hierzu zählen alle flugfähigen Arten wie z.B. Vögel, Fledermäuse, Falter und Libellen. Auch passive Transporte über die den Gebieten gemeinsame Weidetierherde sind möglich. Da unter dem derzeitigen Management des Nordteils dort ebenfalls eine Entwicklung in Richtung der LRTs 4030 und 6230 stattfindet, wäre eine gemeinsame Unterschutzstellung zunächst als gemeinsames Naturschutzgebiet zielführend und wünschenswert.

Das LSG „Landschaftsteile am Mückenteich“ der Stadt Flensburg ist mit seinem nördlichen Bereich bereits Teil des FFH-Gebiets. Eine Integration des gesamten LSGs inklusive des großen Moorgewässers in ein umfassendes Naturschutzgebiet wäre vorbehaltlich der Bestätigung der Schutzwürdigkeit durch die Obere Naturschutzbehörde (LLUR) sinnvoll, da es insbesondere im Hinblick auf Amphibien und Libellen eine funktionale Einheit mit diesem darstellt. Durch eine gemeinsame Unterschutzstellung ließen sich die naturschutzfachlichen Ziele und die Lenkung der Naherholung leichter umsetzen. Im Falle der möglichen Ausweisung weiterer FFH-Flächen im Land wäre die Nennung der oben genannten Erweiterungsflächen bei entsprechender Entwicklung der LRTs zu erwägen.

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Eine Ausweisung eines Naturschutzgebiets gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. 13 LNatSchG, welches den Nordteil der „Stiftungsflächen Schäferhaus“ sowie das LSG „Landschaftsteile am Mückenteich“ umfasst, sollte angestrebt werden. Hiermit wäre zumindest ein Schutz der außerhalb des FFH-Gebiets gelegenen Flächen, die eine ökologische funktionale Einheit mit dem Plangebiet darstellen, auf Landesebene möglich.

6.6. Verantwortlichkeiten

Nach den Bestimmungen des § 27 (2) LNatSchG setzen die Unteren Naturschutzbehörden die festgelegten Maßnahmen um, soweit die Oberste Naturschutzbehörde im Einzelfall keine andere Regelung trifft. Im Falle der Stiftungsflächen Schäferhaus wird die Umsetzung der **notwendigen** Erhaltungsmaßnahmen auf die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein übertragen. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde bleibt im Übrigen unberührt.

6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung „Notwendiger Entwicklungsmaßnahmen“ obliegt dem Land Schleswig-Holstein im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Ermittlung der Kosten und die Finanzierungswege für Umsetzung der im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen sollten in erprobter Weise durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein erfolgen. Solange die Durchführung von Pflegemaßnahmen kostendeckend im Rahmen einer landwirtschaftlichen (Gründlandprämien, Beweidung) oder forstlichen Nutzung (Holzeinschlag bei Waldumbau) durchgeführt werden kann, trägt die Stiftung die finanzielle Verantwortung für die Maßnahmen. Darüber hinausgehende Kosten sowie Kosten für beispielsweise Entkusselungen, Einzäunungsmaßnahmen oder Bekämpfungen von Neophyten werden auf Antrag durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert.

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Stiftungsland Schäferhaus und damit auch das Plangebiet „Schäferhaus Südteil“ ist bereits seit mehreren Jahren etabliert. Es finden regelmäßig Exkursionen und Beteiligungen der Öffentlichkeit über die Gemeinden, die Stiftung Naturschutz und den Pächter (Bunde Wischen) statt. Weiterhin findet eine Aufklärung der Öffentlichkeitsarbeit zum Stiftungsland Schäferhaus durch den Naturerlebnispfad im Nordteil, Karten und Flyer statt.

Für die konkrete Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Südteil sind die zuständigen Fachbehörden und ansässigen Naturschutzvereine einzubinden und die Öffentlichkeit wie auch die Anwohner sowie der Flugplatzbetreiber seitens der Stiftung Naturschutz zu informieren.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Ein weiterführendes Monitoring und insbesondere eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen sind wünschenswert, um mit möglichst geringem Aufwand die gewünschten Effekte und Ziele im Schutzgebiet zu erreichen. Gleichfalls sollten eventuelle Schäden oder Fehlentwicklungen frühzeitig abgewendet werden. Ein Monitoring sollte sich in erster Linie auf die Entwicklung der

Vorkommen seltener sowie einiger lebensraumspezifischer Tier- und Pflanzen beziehen.

Die Datenlage zum Vorkommen von Fledermäusen, Reptilien und sowie allgemein von Insekten wie z.B. Heuschrecken und Käfern im Projektgebiet ist noch lückenhaft und sollte verbessert werden. Im Zuge von gezielten Artenschutzmaßnahmen für Pflanzen und Tiere ist eine Bestandserfassung angebracht, um die Entwicklung der lebensraumspezifischen Flora und Fauna beurteilen zu können.

Eine Kontrolle der Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Problemarten sowie des Gehölzaufwuchses im Offenland wird neben dem Monitoring der Lebensraumtypen im 6-Jahresrhythmus dringend empfohlen.

Eine Situationsanalyse, im Zeitraum von einem bis drei Jahren, mit dem Ziel der Anpassung der Beweidung oder ergänzender Maßnahmen an die aktuelle Situation ist erforderlich. Empfohlen werden jährliche Begehungen der am Gebietsmanagement Beteiligten mit dem Augenmerk auf die Problemsituationen. Im Abstand von einem, bis zu drei Jahren wird ein Monitoring mithilfe von Luftbilddauswertungen oder „structured walks“ incl. Fotodokumentationen empfohlen.

8. Anhang

Anlage 1: Karte 1: Gebietsabgrenzung im Maßstab 1:25.000

Anlage 2: Gebietspezifische Erhaltungsziele

Anlage 3: Karte 2: FFH-LRT-Kartierung 2001-2006: Bestand – Biotoptypen und LRTs im Maßstab 1:5.000

Anlage 4: Lebensraumtypensteckbrief

Anlage 5: Karte 3 a und 3 b: Maßnahmen im Maßstab 1:5000

Anlage 6: Karte 3 c: Maßnahmen im Maßstab 1:30.000

Anlage 7: Maßnahmenblätter

Literatur:

Brehm, K. (2004): Erfahrungen mit der Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in Schleswig-Holstein in den Jahren 1977-2004. Schriftenreihe des LANU SH – Natur 10: 66-78.

Galvánek D. & Janák M. 2008: Management of Natura 2000 habitats. 6230*Species-rich *Nardus* grasslands. European Commission

Grell, H. (2005): Monitoring im Stiftungsland „Schäferhaus“ Endbericht 2003 bis Herbst 2005

Hellwig, J. (2002): Avifaunistische Untersuchung im Stiftungsland Schäferhaus - Siedlungsdichtekartierung ausgewählter Arten - BUNDE WISCHEN e.V. INTERREG- Projekt „BioGrenzKorr“ – Projektbeschreibung

(www.skovognatur.dk/Naturprojekter/Projekter/Fyn/BioGrenzKorr)

Leguan (2005): Textbeitrag zum FFH-Gebiet Stiftungsflächen Schäferhaus (1222-301) im Rahmen der naturschutzfachlichen Grundlagenerfassung in Natura 2000-Gebieten in Schleswig-Holstein

LIFE-Projekt „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters in Schleswig-Holstein“ – Projektskizze (Stiftung Naturschutz SH)

MLUR (2002): Landschaftsrahmenplan für den Raum V

MLUR (2007): Naturschutzkonzeption 2007

Oeding, A, (2001) in Leguan (2005): Das Stiftungsland Schäferhaus. Biotope-Vegetation-Flora. Die Heimat 5-6, S.77-97.